

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VII/41/41/21

Freigabedatum
10.12.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung der Mitglieder der Jurys zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.01.2021

*****Die Beschlussvorlage wurde nach Freigabe überarbeitet. Nach Beschluss des Antrags AN/1479/2020 in der Ratssitzung vom 10.12.2020 sind neue Kriterien für die Zusammensetzung der Jury zu berücksichtigen.*****

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 die in der Anlage1 benannten Personen als Jury-Mitglieder für die Dauer der Ratsperiode 2020 – 2025.

Als stimmberechtigte Vertreter / Vertreterinnen des Ausschusses für Kunst und Kultur werden benannt:

1. Vertreter/Vertreterin.....
2. Vertreter/Vertreterin
3. Vertreter/Vertreterin
4. Vertreter/Vertreterin

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Bestellung der Mitglieder der Jurys zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln ist an die Ratsperiode gebunden. Die Kommunalwahl 2020 macht deshalb die Neubestellung der Jurys notwendig. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 sind vier vom Ausschuss Kunst und Kultur des Rates der Stadt Köln zu wählende Vertreterinnen und Vertreter, die von unterschiedlichen Fraktionen vorgeschlagen werden müssen, sowie die Sachverständigen in den einzelnen Förderbereichen für die Ratsperiode 2020 bis 2025 zu bestellen. Die Kulturdezernentin ist als geborenes Mitglied in allen Jurys stimmberechtigte Vorsitzende. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Politik, die Stimmrecht für alle Förderbereiche haben, sind jeweils 4 Sachverständige für die Sparten Bildende Kunst (Friedrich-Vordemberge-Stipendium), Medienkunst (Chargesheimer-Stipendium), Literatur (Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium) und zeitgenössische Musik (Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium) zu bestellen.

Zusätzlich zu den vier von der Stadt Köln finanzierten Stipendien, hat das Kuratorium der Horst und Gretl Will-Stiftung das „Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik“ gestiftet. Die Verleihung dieses Stipendiums erfolgt gemeinsam durch die Oberbürgermeisterin und den Stifter. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die sich aus den 4 Vertreterinnen und Vertretern der Politik für die Jurys der städtischen Stipendien, der Kulturdezernentin sowie einer fünfköpfigen Fachjury zusammensetzt. Als Gegenleistung für die Finanzierung dieses Stipendiums wurde der Horst und Gretl Will-Stiftung das Vorschlagsrecht für zwei Vertreter in der Sachverständigenjury eingeräumt.